



**Bewirb
Dich
jetzt!**
bis zum
9. September
2014



Bewerbung zum Wettbewerb „Deutscher Kinder-Erfindertag“

Meine Erfindung / Idee heißt:

Das ist die Geschichte zu meiner Erfindung / Idee:

So sieht meine Erfindung / Idee aus:

Meine Kontaktdaten:

Ich bin ein: Junge Mädchen

Mein Geburtsdatum

Name

Vorname

Straße, Nr.

PLZ / Ort

Hier erreicht ihr mich und meine Eltern am besten:

Telefon

E-Mail

Bitte schicke das Bewerbungsformular und die Einverständniserklärung deiner Eltern per E-Mail an: p.linse@leipziger-messe.de
oder per Post an: Leipziger Messe GmbH, Patricia Linse, Postfach 100 720, 04007 Leipzig

Im Rahmen der



www.modell-hobby-spiel.de





Teilnahmebedingungen zum Wettbewerb „Deutscher Kinder-Erfindertag“ im Rahmen der modell-hobby-spiel 2014

Die Teilnahme am Wettbewerb Deutscher Kinder-Erfindertag im Rahmen der modell-hobby-spiel richtet sich nach den folgenden Bestimmungen. Mit der Übersendung des Teilnahmeformulars und der unterschriebenen Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten werden diese Bedingungen akzeptiert.

§ 1 Wettbewerb Deutscher Kinder-Erfindertag

- (1) Veranstalter dieses Wettbewerbes ist die Leipziger Messe GmbH (im Folgenden kurz: LM).
- (2) Die Teilnahme an dem Wettbewerb erfolgt, indem der Teilnehmer das Teilnahmeformular vollständig ausgefüllt und zusammen mit der unterschriebenen Einverständniserklärung, eingehend bis zum 09.09.2014, 24:00 Uhr (Einsendeschluss), an die LM sendet.

§ 2 Teilnahme

- (1) Teilnahmeberechtigt sind Kinder und Jugendliche, die am Tag des Einsendeschlusses (§ 1 Abs. 2) höchstens das 14. Lebensjahr vollendet haben. Voraussetzung ist, dass ein Erziehungsberechtigter der Teilnahme in Form einer unterzeichneten Einverständniserklärung zugestimmt hat.
- (2) Die Teilnahme ist kostenlos und unabhängig von dem Erwerb von Waren oder Dienstleistungen.
- (3) Es können mehrere Vorschläge eingereicht werden. Einsendungen sind möglich per Mail an p.linse@leipziger-messe.de oder per Post an Leipziger Messe GmbH, Patricia Linse, Postfach 100 720, 04007 Leipzig.

§ 3 Durchführung und Abwicklung

- (1) Die form- und fristgerecht eingereichten Ideen und Erfindungen werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit von einer Jury geprüft und die drei besten Ideen/Erfindungen ermittelt.
- (2) Die besten Ideen/Erfindungen werden im Rahmen der modell-hobby-spiel auf einer Sonderschaufäche präsentiert und prämiert. Die drei Sieger erhalten, gesponsort von der 123 Nahrungsmittel GmbH, folgende Preise:
 1. Preis: 500 Euro in die Klassenkasse sowie ein Wochenende anlässlich der Spielewochen in der Sächsischen Schweiz
 2. Preis: 300 Euro in die Klassenkasse sowie ein Aufenthalt im Tropical Island für 4 Personen
 3. Preis: 200 Euro in die Klassenkasse sowie ein Gutschein für den Europapark Rust

Die ersten drei Preisträger werden vom Team der modell-hobby-spiel schriftlich benachrichtigt und am 04.10.2014 auf der modell-hobby-spiel prämiert. Die Preisträger müssen zur Teilnahme an der Preisverleihung von einem Erziehungsberechtigten bzw. von einer Person über 18 Jahre begleitet werden. Die Teilnahme bzw. Anwesenheit zur Preisverleihung ist für die drei Preisträger dringend erforderlich. Kann der Preisträger an der Verleihung nicht teilnehmen, verliert er den Anspruch und der Preis wird an den Nächstplatzierten vergeben

- (3) Die Preisträger werden per E-Mail oder Telefon nach der Auslosung benachrichtigt. Die LM behält sich vor, Namen und Wohnort der Gewinner zu veröffentlichen. Mit dieser Veröffentlichung erklären sich der Teilnehmer sowie die Erziehungsberechtigten ausdrücklich einverstanden.

§ 4 Vertraulichkeit, Ausstellungsbescheinigung

LM und die Jurymitglieder verpflichten sich, alle eingereichten Unterlagen über Ideen/Erfindungen vertraulich zu behandeln.

Die drei Teilnehmer, deren Idee/Erfindungen im Rahmen der Sonderschau ausgestellt werden, erhalten von LM eine Ausstellungsbescheinigung kostenlos. Die Ausstellungsbescheinigung erlaubt eine nachträgliche Anmeldung von gewerblichen Schutzrechten (Marken-, Gebrauchs- und Geschmacksmusterschutz).

HINWEIS: Bei patentfähigen Erfindungen sollten Sie sich über die Schutzmöglichkeiten informieren, da eine Anmeldung von Patenten (anders als bei den zuvor genannten Schutzrechten) nach einer Veröffentlichung nicht mehr möglich ist. Eine kostenlose Erfinderstberatung bieten z. B. einzelne Patentinformationszentren an. Eine Übersicht der Patentinformationszentren finden Sie unter http://www.dpma.de/docs/dpma/kooperation/piz_dt.pdf.

§ 5 Haftung

Die Haftung der LM für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, soweit keine wesentlichen Vertragspflichten verletzt sind.

Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Schadensersatzpflicht der LM für Fälle einfacher Fahrlässigkeit auf den nach Art der Vereinbarung vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden begrenzt.

Soweit die Haftung nach den Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt dies auch für die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen der LM. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten nicht im Fall der Zusicherung von Eigenschaften und bei schuldhaft zu vertretender Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit von Personen.

§ 6 Datenschutz

- (1) Die bei diesem Wettbewerb vom Teilnehmer gemachten Angaben werden nur zum Zwecke der mit dem Wettbewerb verbundenen Aktionen verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.
- (2) Sofern aufgrund der Wettbewerbsteilnahme persönliche oder geschäftliche Daten (Emailadressen, Namen, Anschriften) angegeben werden, erfolgt die Preisgabe der Daten seitens des Teilnehmers ausdrücklich auf freiwilliger Basis.
- (3) Die LM weist gemäß § 33 BDSG darauf hin, dass personenbezogene Daten im Rahmen der Wettbewerbsteilnahme gespeichert werden.
- (4) Der Benutzer kann der Verwendung seiner Daten jederzeit widersprechen. Der Veranstalter wird dem Benutzer auf Verlangen jederzeit über den gespeicherten Datenbestand, soweit er ihn betrifft, vollständig und unentgeltlich Auskunft erteilen.

§ 7 Schlussbestimmungen

- (1) Die Teilnahmebedingungen bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen in ihren übrigen Teilen verbindlich. Dies gilt nicht, wenn das Festhalten an dem Vertrag eine unzumutbare Härte für eine Partei darstellen würde.
- (2) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



Einverständniserklärung Teilnahme am Wettbewerb „Deutscher Kinder-Erfindertag“ 2014

Hiermit erkläre ich mich/erklären wir uns damit einverstanden, dass mein/unser Kind

Name _____ Vorname _____

Straße, Nr. _____ PLZ / Ort _____

am Wettbewerb „Deutscher Kinder-Erfindertag 2014“ im Rahmen der modell-hobby-spiel teilnehmen darf. Die vorstehenden Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit ihnen einverstanden.

Kontaktdaten des/der Erziehungsberechtigten

Name _____ Vorname _____

(sofern von oben abweichend) Straße, Nr. _____ PLZ / Ort _____

Ort, Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten _____

Im Rahmen der



www.modell-hobby-spiel.de





**Bewirb
Dich
jetzt!**

bis zum
9. September
2014



Deutscher Kinder Erfindertag

Mehr Platz für Ideen

Name

Vorname

Datum, Ort

Im Rahmen der



www.modell-hobby-spiel.de

